

## Begründung:

### 1. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt 2022 hat sich laut Verwaltungsentwurf gegenüber der Planung aus dem Haushalt 2021 von Fehlbedarf von 1.367.320 € um rund 1,73 Mio € auf einen Überschuss von 362.991 € verbessert.

Auf der **Ertragsseite** wird in der Planung von folgender Verminderung ausgegangen:

<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>Ansatz 2022 alt</b>	<b>Ansatz 2022 neu</b>	<b>+ /</b>
<b>12.= Summe ordentliche Erträge</b>	<b>33.970.760 €</b>	<b>38.676.579 €</b>	<b>4.705.819 €</b>

Die Änderungen ergeben sich aufgrund der nachfolgend aufgeführten Daten, die den Vergleich zur bisherigen Finanzplanung darstellen.

Anpassungen wurden insbesondere bei der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer vorgenommen. Bei letzteren wurde die Steuerschätzung aus November 2021 zugrunde gelegt.

<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>Ansatz 2022 alt</b>	<b>Ansatz 2022 neu</b>	<b>+ /</b>
<b>01. Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>16.358.504 €</b>	<b>17.967.013 €</b>	<b>1.608.509 €</b>
301100 Grundsteuer A	78.000 €	78.000 €	- €
301200 Grundsteuer B	2.600.000 €	2.695.000 €	95.000 €
301300 Gewerbesteuer	3.000.000 €	4.650.000 €	1.650.000 €
302100 Gemeindeant.EST	9.184.482 €	9.126.152 €	- 58.330 €
302200 Gemeindeant. UST	851.022 €	867.861 €	16.839 €
303100 Vergnügungssteuer	500.000 €	400.000 €	- 100.000 €
303200 Hundesteuer	145.000 €	150.000 €	5.000 €

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wurde die bisherige Planung der Schlüsselzuweisungen entsprechend der aktuell vorliegenden vorläufigen Grundlagen für die Steuerkraftberechnung des Landesamtes für Statistik angepasst.

Daneben ist die Kostenbeteiligung des Landeskreises an den Kinderbetreuungskosten und die höhere Erstattung des Landes für Fachpersonalkosten an den Kindertagesstätten wegen neu eingerichteter Gruppen berücksichtigt.

	<b>Ansatz 2022 alt</b>	<b>Ansatz 2022 neu</b>	<b>+ /</b>
<b>02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>12.855.950 €</b>	<b>15.667.257 €</b>	<b>2.483.175 €</b>
311100 Schlüsselzuweisungen vom Land	9.633.752 €	9.915.076 €	281.324 €
313100 Sonst.allg.Zuw.Land	648.730 €	650.840 €	2.110 €
314000 Zuw.lfd.Bund	- €	- €	- €
314100 Zuw.lfd.Land	2.555.700 €	2.816.606 €	260.906 €
314200 Zuw.lfd.v.Gem	341.400 €	341.400 €	- €
314201 Zuw.LK für Kita	- €	1.938.835 €	1.938.835 €
314800 Zuw.lfd.übr.B.	4.500 €	4.500 €	- €

Hinsichtlich der öffentlich-rechtlichen Entgelte wurden die Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten aufgrund Beitragsfreiheit und die Verwaltungsgebühren dem durchschnittlichen Aufkommen der Vorjahre angepasst. Daneben erfolgte eine Anpassung der privatrechtlichen Entgelte.

	<b>Ansatz 2022 alt</b>	<b>Ansatz 2022 neu</b>	<b>+ /</b>
<b>05. öffentlich-rechtliche Entgelte</b>	<b>1.436.620 €</b>	<b>1.297.823 €</b>	<b>- 138.797 €</b>
331100 Verwaltungsgebühren	173.900 €	163.900 €	- 10.000 €
332100 Benutzungsgeb. u.ä.	1.262.720 €	1.133.923 €	- 128.797 €
<b>06. privatrechtliche Entgelte</b>	<b>1.261.442 €</b>	<b>1.456.242 €</b>	<b>194.800 €</b>
341100 Mieten und Pachten	230.069 €	309.769 €	79.700 €
341101 Mietnebenkosten	38.000 €	51.200 €	13.200 €
341130 Erbbauzinsen	103.000 €	103.000 €	- €
342100 Erträge aus Verkauf	370.722 €	373.722 €	3.000 €
346100 So.priv.LeistEntg.	519.651 €	618.551 €	98.900 €

Da der Baubetriebshof ab 2022 wieder als Produkt im Kernhaushalt der Stadt geführt wird, werden dessen Leistungen für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung als Kostenerstattung von verbundenen Unternehmen veranschlagt.

	<b>Ansatz 2022 alt</b>	<b>Ansatz 2022 neu</b>	<b>+ /</b>
<b>07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>272.200 €</b>	<b>502.200 €</b>	<b>230.000 €</b>
348100 Erstattungen vom Land	34.100 €	34.100 €	- €
348200 Erstattung Gemeinden	158.000 €	158.000 €	- €
348500 Erstattung verbUN	80.000 €	310.000 €	230.000 €
348800 Erstattung übr.Ber	100 €	100 €	- €

Auf der Aufwandsseite wird in der Planung von folgender Erhöhung der ordentlichen Aufwendungen ausgegangen:

Ordentliche Aufwendungen	Ansatz 2022 alt	Ansatz 2022 neu	+ / -
<b>21.= Summe ordentliche Aufwendungen</b>	- 33.822.170 €	- 38.313.587 €	4.491.417 €

Die betrifft in erster Linie die Personalaufwendungen. Hierin enthalten sind auch die Personalkosten für den Baubetriebshof in Höhe von rund 1,25 Mio €. Die Aufwendungen wurden anhand der aktuellen Planung neben der tariflichen Erhöhung von 1,4% mit einer Steigerung – auch für die Folgejahre – von 1,5% kalkuliert.

Ordentliche Aufwendungen	Ansatz 2022 alt	Ansatz 2022 neu	+ / -
13. Aufwendungen für aktives Personal	- 13.947.522 €	- 15.261.525 €	1.314.003 €

Die Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen wurden im Umfang von 715.000 € erhöht. In erster Linie wurden die Unterhaltungspauschalen für die Schulen und Kindertagesstätten erhöht, um hierdurch möglichst flexibel verschiedene Einzelmaßnahmen umsetzen zu können. Die Mittel sind gegenseitig deckungsfähig und können produktübergreifend eingesetzt werden. Daneben sind diverse Erhöhungen in einzelnen Bereichen vorgenommen worden:

Rathaus	+ 20.000 €
Gebäudemanagement	+ 30.000 €
Kindertagesstätten	90.000 € (bislang 70.000 €)
Schulen	350.000 € (bislang 220.000 €)
Straßenbeleuchtung	+ 50.000 €
Straßenunterhaltung	+ 300.000 €
Baumpflege	+ 150.000 €
Bühnentechnik Bürgerhaus	+15.000 €

Insgesamt sinkt trotzdem der Unterhaltungsaufwand, da die Leistungen des Baubetriebshofes nicht mehr als Sachleistungen sondern im Rahmen von internen Leistungsverrechnungen verbucht werden. Dieses korrespondiert zur Steigerung des Personalaufwandes.

<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>Ansatz 2022 alt</b>	<b>Ansatz 2022 neu</b>	<b>+ / -</b>
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 6.118.477 €	- 5.922.727 €	- 195.750 €

Die Transferaufwendungen steigen um 1,6 Mio €. Hierin enthalten ist die Kreisumlage mit 11.574.683 € (51 Punkte) und ein höherer Zuschuss an die ev. Luth. Kirchengemeinde von 220.000 € bedingt durch die Krippe Jungfernbusch (insgesamt 1.245.000 €).

<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>Ansatz 2022 alt</b>	<b>Ansatz 2022 neu</b>	<b>+ / -</b>
18. Transferaufwendungen	- 12.503.100 €	- 14.156.066 €	1.652.966 €

## **2. Investitionsmaßnahmen 2021 und Investitionsprogramm 2022 bis 2024**

Investitionen sind für 2022 im Umfang von 7.021.8200 € eingeplant (Zeile 30 Finanzhaushalt). Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Maßnahmen:

### Teilhaushalt 10 – Innerer Service

Ausstattung und Technik Rathaus 46.500 €

### Teilhaushalt 12 – Schule, Jugend und Sport

Attraktivitätssteigerung Spielplätze 100.000 €

Neubau Kita Oestringfelde Kostensteigerung 30.000 €

Neubau Krippe Jungfernbusch 2. Bauabschnitt / Ausstattung 518.000 €

Neubau Kita Jungfernbusch 1. Bauabschnitt 1.587.000 €

Digitalpakt Schulen 130.000 €

Außenanlagen Schulen Kita´s (u.a. Schulhof Jungfernbusch 30.000 €

Parkplatz Oestringfelde 90.000 €, Spielplatz Kiga Schortens) 172.000 €

Anschaffung Defibrillatoren 10.500 €

Umkleidegebäude Sportplatz Klosterpark 1. Bauabschnitt	250.000 €
Anschaffung Mobiliar (insbesondere Schulen)	39.800 €

Teilhaushalt 14 – Stadtmarketing, Kultur und Tourismus

Weiterentwicklung Bürgerhaus	2.133.000 €
Bestuhlung Bürgerhaus 2. Teil	36.000 €
Bühnenpodeste Bürgerhaus	20.000 €

Teilhaushalt 20 – Soziales, Ordnung und Verkehr

Bekleidung Feuerwehr	15.000 €
Lungenautomaten Feuerwehr	21.000 €
Technische Ausstattung	24.000 €

Die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Ortswehr Accum ist ab 2024 vorgesehen.

Teilhaushalt 21 – Planung, Bauen und Umwelt

Straßenbau Mozartstraße	440.000 €
Straßenbau Tannenbergr. / Glatzer Str.	500.000 €
B-Plan Schoost	50.000 €
Sofortprogramm Perspektive Innenstadt	379.000 €

Die Einzahlungen aus Zuschüssen und Grundstücksverkäufen belaufen sich auf 1.836.400 € (Zeile 23 Finanzhaushalt).

**3. Masterplan 2022**

In 2020 hat die Verwaltung einen Masterplan erstellt. Bis auf wenige Ausnahmen wird dieser durch die oben genannten Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen umgesetzt.

Folgende Maßnahmen müssen in die Folgejahre verschoben bzw. neu bewertet werden:

Erweiterung Parkplatz Feuerwehr Accum	200.000 €
---------------------------------------	-----------

Hier muss noch die weitere Planung erfolgen.

Erweiterung Kiga Oestringfelde Anbau für 4. Gruppe 190.000 €

Diese ist bislang in den frei gewordenen Containern der Krippe untergebracht. Die Maßnahme muss noch geplant werden.

Kindergarten Glarum Barrierefreiheit 200.000 €

Derzeit wird der Verbindungsbau (Mensa/Bewegungsraum) erstellt. Danach kann er diese Maßnahme weiter geprüft werden.

Regionales Umweltzentrum Sanierung 550.000 €

Die Maßnahme muss insgesamt noch beraten werden.

Grundschule Glarum, 4. Bauabschnitt (energetische Sanierung  
und Parkplatz) 600.000 €

Die Maßnahme muss aus Kapazitätsgründen nach 2023/2024 verschoben werden.

#### **4. Entwicklung der langfristigen Schulden**

Bei den noch anstehenden Investitionen u.a. in die städtischen Liegenschaften ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt zu berücksichtigen und der Haushaltsausgleich immer in den Vordergrund zu stellen.

Da in 2022 und 2023 die Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht ausreichen (Zeile 17 der Finanzrechnung) um neben der ordentlichen Tilgung die Investitionen zu decken, müssen diese soweit nicht durch Zuschüsse gedeckt durch Kredite finanziert werden.

Aufgrund der oben dargestellten Investitionen insbesondere für die Pflichtaufgabe der Kinderbetreuung ist in 2022 eine Kreditaufnahme von 4.835.494 € und für 2023 in Höhe von 1.264.343 € erforderlich (Zeile 34 Finanzrechnung).

Ab 2024 können die Schulden durch die ordentliche Tilgung zurückgeführt werden.

Der langfristige Schuldenstand der Stadt entwickelt sich unter Berücksichtigung der jetzigen Planung wie unten dargestellt.

<b>Schuldenentwicklung</b>	
Schuldenstand 31.12.2020	17.362.621,81 €
restl. Kreditaufnahme 2020	2.050.736,00 €
restl. Kreditaufnahme 2021	8.460.450,00 €
Tilgung 2021	845.692,92 €
Nettokreditaufnahme 2022	3.839.190,00 €
Nettokreditaufnahme 2023	267.128,00 €
Nettokreditaufnahme 2024	-957.567,33 €
Nettokreditaufnahme 2025	-955.168,02 €
Schuldenstand 31.12.2025	30.913.083,38 €

Zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen dürfen nur eingeplant werden, wenn diese unabweisbar sind und für Pflichtaufgaben oder aufgrund rechtlicher bzw. vertraglicher Verpflichtung anfallen. Der Haushalt soll in Planung und Rechnung ausgeglichen sein, um die dauernde Leistungsfähigkeit zu gewährleisten.